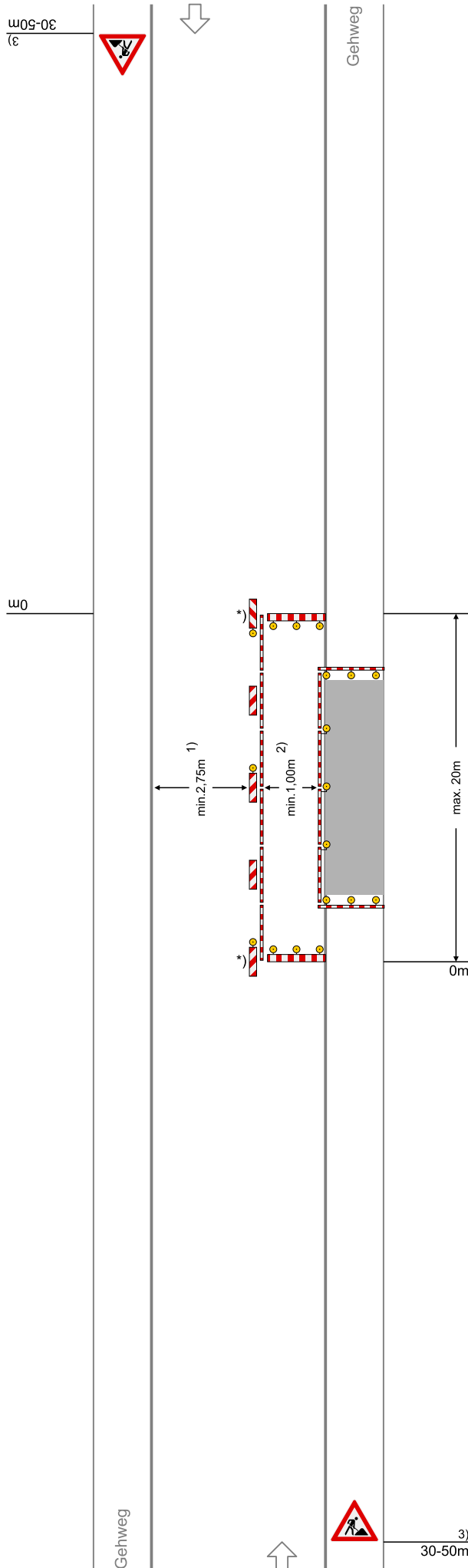


Anlage 3



Regelplan B II / 6

Gehweg-Vollsperrung
 Notweg auf der Fahrbahn
 (bei Notweg auf dem Seitenstreifen analog)
 Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Querabspernung durch Absperreschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch Absperreschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Abspernung zur Fahrbahn
 durch Absperreschranken [Höhe 250 mm]
 Min. 3 Warnleuchten und doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

- 1) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden
- 2) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1
- 3) Außerhalb eines geschwindigkeitsreduzierten Bereichs:
 - Z 121 bei 30-50 m
 - Z 123 bei 50-70 m